

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1897.

XIV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 6. August 1897.

20.

**Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei vom
1. August 1897, Z. 15870,**

betreffend die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes an das Bezirks-
Spital in Ključ in Bosnien.

Im Einvernehmen mit den Landesauschüssen der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit
ihrem Gebiete, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und der Markgrafschaft
Istrien wird das Bezirksspital in Ključ in Bosnien als öffentliche Krankenanstalt mit allen
hinsichtlich der Verpflegskostenvergütung daraus resultirenden Rechtsfolgen anerkannt.

Für den k. k. Statthalter:

Der k. k. Hofrath:

Krelich m. p.

Österreichische Verordnungsblätter

1870

Österreichische Verordnungsblätter

Bestehend aus den österreichischen Verordnungsblättern für die Provinzen der österreichischen Monarchie und der k. k. Reichsuniversität Wien.

Verordnungsblätter

XIV Band

1870

Verordnungsblätter der k. k. Reichsuniversität Wien
I. Jahrgang 1870, 1. Band

Verordnungsblätter der k. k. Reichsuniversität Wien
I. Jahrgang 1870, 1. Band

Verordnungsblätter der k. k. Reichsuniversität Wien
I. Jahrgang 1870, 1. Band

Verordnungsblätter

Verordnungsblätter

Verordnungsblätter